

Stellenausschreibung

Mit dem Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg vom 20. Dezember 2013, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 20 vom 30.12.2013 (Seite 549 bis 550) entsteht die Verbandsgemeinde Südeifel zum 01.07.2014.

Die neue Verbandsgemeinde Südeifel mit ihren rund 18.700 Einwohnern setzt sich aus den bisherigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Irrel und aus den Ortsgemeinden und der Stadt Neuerburg der Verbandsgemeinde Neuerburg zusammen. Die Verbandsgemeinde Südeifel besteht damit aus 65 Ortsgemeinden und der Stadt Neuerburg und erstreckt sich über eine Fläche von rd. 359 km². Ihren Sitz hat die Verbandsgemeinde Südeifel in der verbandsgemeindeangehörigen Stadt Neuerburg.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 01.07.2014 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird mit den gleichzeitig stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen am Sonntag, 25. Mai 2014, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Irrel und der Verbandsgemeinde Neuerburg für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 08. Juni 2014, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenanteile erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (25. Mai 2014) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird erwartet, dass die/der Bürgermeister/in ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Südeifel nimmt.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages

durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 07.04.2014, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Irrel (Rundschau aktuell) und der Verbandsgemeinde Neuerburg (Neuerburger Zeitung) öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden erbeten bis zum 28.03.2014 (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg
- Bürgermeisterwahl -
z. H. des Wahlleiters
Pestalozzistraße 7
54673 Neuerburg